



Merkblatt Modulabschlüsse

Der Ablauf vom Modulbesuch bis zum Modulzertifikat

1 Modulbesuch

Studierende besuchen bei einem akkreditierten Bildungsanbieter die Module M1 bis M6 gemäss Lehrplan des Bildungsanbieters. Der Lehrplan stützt sich auf die Modulbeschreibungen der OdA AM. Die Module M2 und M6 müssen beim gleichen Bildungsanbieter absolviert werden.

1.1 Modulbesuch M1 und M2

Die Module M1 «Medizinische Grundausbildung» und M2 «Fachrichtung» sind nach dem Besuch der erforderlichen Präsenzzeit und einer allfälligen fakultativen schulinternen Überprüfung vorläufig abgeschlossen. Die Modulprüfungen M1 und M2 werden von der OdA AM bzw. der Trägerorganisation der Fachrichtung zentral durchgeführt.

Der Bildungsanbieter stellt für jeden Teilnehmer eine Bestätigung des Modulbesuchs aus. Spätestens fünf Jahre nach der Ausstellung dieser Bestätigung muss die Anmeldung zum Modulabschluss M1 bzw. M2 erfolgen. Dieser Hinweis muss den Studierenden deutlich bekannt gegeben werden.

2 Modulabschluss mit Modulzertifikat

Der Modulabschluss erfolgt gemäss Modulbeschreibung. Das Modulzertifikat wird ausschliesslich von der OdA AM ausgestellt und ist für den Antrag des Zertifikat OdA AM fünf Jahre gültig.

2.1 Modulabschluss M1 und M2

Für die Modulabschlüsse M1 und M2 werden durch die OdA AM bzw. durch die Trägerorganisationen der Fachrichtungen zentral Prüfungen durchgeführt. Die Daten und Ausschreibungen werden auf der Webseite der OdA AM (www.oda-am.ch) veröffentlicht. Für die Zulassung zur Prüfung ist eine Bestätigung über den Modulbesuch eines akkreditierten Bildungsanbieters oder eine Gleichwertigkeitsbestätigung der OdA AM erforderlich.

Die erfolgreichen Absolventen erhalten ein Modulzertifikat M1 bzw. M2.

2.2 Modulabschluss M3 bis M6

Die Module M3 bis M6 schliessen die Teilnehmer beim akkreditierten Bildungsanbieter ab. Der Bildungsanbieter führt die Modulprüfung nach den Vorgaben der OdA AM durch. Der Bildungsanbieter gibt den Absolventen ein Modulzertifikat, ausgestellt durch die OdA AM, ab.

3 Zertifikat OdA AM

Innerhalb fünf Jahren ab Ausstellung des ersten Modulzertifikats kann das «Zertifikat OdA AM» beantragt werden. Anstelle eines Modulzertifikats kann eine Gleichwertigkeitsbescheinigung oder ein Berufsabschluss gemäss Gleichwertigkeitsliste eingereicht werden. Das Zertifikat OdA AM ist fünf Jahre gültig um das Modul M7 «Berufspraxis unter Mentorat» zu absolvieren und für die Anmeldung an die Höhere Fachprüfung.

Solothurn, 11.12.2020

